

Positionspapier vom 19. November 2013

# Vorsorgen statt Sorgen bei der Altersvorsorge

## Den Generationenvertrag ins Lot bringen

**FDP.Die Liberalen will eine sichere und nachhaltig finanzierte Altersvorsorge. Eine sinkende Geburtenrate, tiefe Zinsen und eine steigende Lebenserwartung stellen die Finanzierung der ersten beiden Säulen in Frage. Die AHV muss für den Renteneintritt der Babyboom-Generation fit gemacht werden, während im BVG die bereits stattfindende systemwidrige Umverteilung gestoppt werden muss. Die FDP will das Drei-Säulen-System der Altersvorsorge für die nächste Generation sichern – aus Liebe zur Schweiz.**

Auf den ersten Blick erfüllt das Projekt des Bundesrates „Altersvorsorge 2020“ wichtige Forderungen der FDP. Beim zweiten Blick lässt die Umsetzung zentraler Reformteile aufhorchen: Die Angleichung des Rentenalters für Frauen und Männer auf 65 Jahre, die AHV-Schuldenbremse und die Senkung des Mindestumwandlungssatzes im BVG – bei all diesen Teilen der Reform der Altersvorsorge stimmt die Etikette mit dem Preis nicht überein. Die FDP verlangt in der Vernehmlassungsvorlage entscheidende Verbesserungen. Für eine glaubwürdige und nachhaltige Reform der Altersvorsorge.

Die FDP will den Generationenvertrag wieder ins Lot bringen. Sowohl Rentner als auch die Erwerbstätigen von heute haben ein Anrecht auf eine sichere Altersvorsorge. Das ist unser Ziel für die kommenden Reformen. Nach allen Referenden und unheiligen Allianzen, welche die bisherigen Reformversuche gebodigt haben, bleibt für politische Spiele keine Zeit mehr. Scheitern die Reformen, werden unsere Kinder die Rentenlöcher stopfen müssen – mit Zinseszins, Rentenkürzungen und zwingenden Einsparungen auch in anderen kritischen Bereichen wie dem Bildungswesen, der Sicherheit und der öffentlichen Infrastruktur. Die FDP wehrt sich entschieden gegen einen solchen Verrat an unseren Kindern.

Das Festhalten der Linken an nicht erfüllbaren Rentenversprechen bringt die Sozialwerke in eine missliche Lage. Noch unverständlicher ist es aber, dass gleichzeitig realitätsfremde Ausbauwünsche über Volksinitiativen eingebracht werden. Dies ist Ausdruck einer Politik, die sich vom typisch schweizerischen Pragmatismus leider verabschiedet hat.

### 1. Bundesrat muss nachbessern

Die FDP begrüsst die Auslegeordnung des Bundesrates. Eine umfangreiche Reform der Vorsorgewerke ist eine dringende Notwendigkeit. Die Gesamtschau bedarf aber einer Priorisierung jener Massnahmen, welche nicht bis 2020 warten können. Die Angleichung des Rentenalters für Frauen und Männer, eine Schuldenbremse und die Senkung des Mindestumwandlungssatzes sind solche dringende Reformschritte.

Der Bundesrat sagt, er wolle mit seiner umfassenden Reform „Vertrauen“ und „Sicherheit“ schaffen. In seiner Antwort auf verschiedene Vorstösse der FDP beteuert er, dass seine Reform „im Sinne der Versicherten ist“. Er bezeichnet das Reformpaket Altersvorsorge 2020 als „mehrheitsfähig“. Anders als der Bundesrat ist die FDP der Meinung, dass die Umsetzung der obengenannten Massnahmen weder Vertrauen noch Sicherheit schafft und somit weder mehrheitsfähig noch im Sinne der Versicherten ist.

## 1.1. Harmonisierung des Rücktrittsalters für Frauen und Männer auf 65

Bei der Angleichung des Rücktrittsalters auf 65 will der Bundesrat einen erheblichen Teil der freiwerdenden Mittel nicht etwa für die Stabilisierung der AHV einsetzen, sondern für Frühpensionierungen. Der vom Bundesrat vorgeschlagene Kriterienkatalog für Frühpensionierungen ist bürokratisch, willkürlich, führt zu neuen Schwelleneffekten und Fehlanreizen in den Sozialversicherungen sowie zu einer weiteren unflexiblen Zentralisierung auf Bundesebene.

Eine Umleitung dieser freiwerdenden Mittel für Frühpensionierungen ist eine neue Umverteilung in der AHV – das kommt für die FDP nicht in Frage. Aus unserer Sicht muss die Massnahme denjenigen zugutekommen, denen ein Opfer abverlangt wird. Von der Erhöhung des Frauenrentenalters müssen die Frauen in Form einer gesicherten AHV profitieren können. Die Reform brächte der bald defizitären AHV eine rund 1 Milliarde Franken Entlastung jährlich ein. Diese muss vollumfänglich der Stabilisierung der AHV dienen.

Solche kompensatorische Reformvorschläge haben 2010 bereits die letzte 11. AHV Revision versenkt. Wir vertreten daher die Meinung, dass diese neue Umverteilung die Reform zusätzlich gefährdet. **Das schafft kein Vertrauen.**

## 1.2. AHV-Schuldenbremse

Der Bundesrat ist aufgrund von bereits überwiesenen Vorstössen verpflichtet, in der Reform der AHV eine Schuldenbremse vorzusehen. Diesem Auftrag ist der Bundesrat nachgekommen, indem er das Modell der Schuldenbremse aus der gescheiterten IV-Revision 6b in die AHV-Reform übernommen hat. Dem Bundesrat ist wohl nicht entgangen, dass das Modell der IV-Schuldenbremse mit zum Scheitern der IV-Revision 6b geführt hat.

Während die Linke eine Schuldenbremse grundsätzlich ablehnt, hat die FDP dieses Modell aufgrund der Erhöhung der Lohnnebenkosten abgelehnt. Denn höhere Lohnbeiträge für Arbeitnehmende und Arbeitgeber kann sich die Hochpreisinsel Schweiz nicht leisten. Sie belasten Arbeitnehmende, bedrohen Arbeitsplätze und damit die nachhaltige Finanzierung unserer Sozialwerke – von der Arbeitslosenversicherung bis zur Altersvorsorge.

Der Bundesrat provoziert das Parlament mit einem gescheiterten Modell einer Schuldenbremse für die Sozialwerke. Er unterbreitet ein Modell, von dem er weiss, dass es nicht mehrheitsfähig ist. **Das schafft kein Vertrauen.**

## 1.3. Senkung des Mindestumwandlungssatzes im BVG

Der Bundesrat schlägt eine Senkung des Mindestumwandlungssatzes im BVG vor. Damit soll die systemwidrige Umverteilung in der 2. Säule gestoppt werden. Das BVG basiert auf dem Grundsatz, dass jeder für sich selber spart. Eine Studie der Credit Suisse schätzt die jährliche systemfremde Umverteilung im BVG auf bis zu 3.5 Milliarden Franken.<sup>1</sup>

Der Bundesrat schlägt eine befristete Abfederung zur Kompensation dieser Senkung für ältere Arbeitnehmer vor, weil diese kurz vor der Pensionierung stehen und damit kaum mehr Zeit haben, um dies mit eigenen Beiträgen zu tun. Mit einem Kapitalzuschuss aus dem BVG-Sicherheitsfonds soll dies zentralistisch finanziert werden. Damit wird die systemwidrige BVG-Umverteilung gesetzlich festgeschrieben statt bekämpft. Ob sie je rückgängig gemacht werden kann, ist fraglich.

Eine zentralistisch ausgestaltete Kompensation ist ungerecht und setzt einen gefährlichen Präzedenzfall: Jene Kassen, welche sich auf eine Senkung des Mindestumwandlungssatzes vorbereitet haben (frühzeitige Anlegung von Reserven, Senkung der Renten in umhüllenden Kassen), müssten dann Rentner anderer Kassen mitfinanzieren. Mit einer solchen Lösung würde sich keine Vorsorgeeinrichtung mehr auf zukünftige Probleme vorbereiten, da sowieso eine Pool-Lösung erwartet würde.

Für die langfristige Kompensation des Rentenniveaus will der Bundesrat eine Erhöhung der Lohnabzüge im BVG. Arbeitnehmenden bliebe jeden Monat weniger Geld in der Tasche. Arbeitgeber müssten

<sup>1</sup> Credit Suisse Economic Research, April 2012: Herausforderungen Pensionskassen 2012.

höhere Sozialabgaben entrichten, welche die Attraktivität unseres Standorts schmälern und Arbeitsplätze vernichten würde. Das ist nicht nachhaltig. Der Bundesrat sagt, er wolle die systemwidrige Umverteilung im BVG stoppen und schreibt sie gleichzeitig im Gesetz fest. **Das schafft kein Vertrauen.**

## 2. Für eine realistische und nachhaltige Reform der Altersvorsorge

Die FDP will Sicherheit für unsere Sozialwerke. Sicherheit bedeutet eine nachhaltig finanzierte Altersvorsorge für Jung und Alt dank struktureller Reformen des bewährten Drei-Säulen-Systems. In der Herbstsession 2013 haben die Räte verschiedene Vorstösse der FDP mit deutlichen Mehrheiten befürwortet und dem Bundesrat klare Signale gesendet.

Der Nationalrat hat mit der Annahme der Motionen [11.3778](#) und [11.3779](#) zum Ausdruck gebracht, dass die Politik nur Rentenversprechen machen soll, die auch eingehalten werden können. Die technischen Parameter im BVG sollen entpolitisiert werden. Des Weiteren hat sich der Nationalrat mit der Annahme der Motion [12.3553](#) deutlich für eine der AHV-Reform vorgezogene Schuldenbremse ausgesprochen. Der Ständerat überwies mit erdrückenden 27:8 Stimmen ein Postulat ([13.3518](#)), das eine dezentrale Umsetzung der Kompensation der Senkung des Mindestumwandlungssatzes verlangt.

Diese deutlichen Signale muss der Bundesrat bei der Ausarbeitung der „Altersvorsorge 2020“ beachten. Die FDP verlangt in der Vernehmlassungsvorlage deutliche Verbesserungen im Sinne einer glaubwürdigen, mehrheitsfähigen Reform der Altersvorsorge.

### 2.1. Ein Sicherheitsnetz für die AHV-Reform

Reformen im sozialen Bereich erfolgreich durchzusetzen wird zunehmend schwieriger. Immer früher scheitern die Reformpakete: Während der erste Versuch einer 11. AHV-Revision (2004) und die Senkung des BVG-Umwandlungssatz (2010) noch an Referenden scheiterten, erlitt 2010 der nächste Versuch einer 11. AHV-Revision bereits in der Schlussabstimmung Schiffbruch. Die Differenzen zwischen den Extremen sind mittlerweile so gross, dass die Revision 6b der Invalidenversicherung dieses Jahr bereits vor der Schlussabstimmung abgebrochen werden musste.

Ausgangslage und Fahrplan für die grosse, umfassende Reform des Bundesrates bis 2020 sind somit riskant. Wir wollen Reformen, fordern vom Bundesrat aber deren Absicherung. Die gesamte Reform im Jahr 2020 in Kraft zu setzen, setzt alles auf eine Karte. Die FDP will gewisse Massnahmen priorisieren, damit bei einem allfälligen Scheitern keine Schuldenberge mit Zinseszins angehäuft werden.

Zwei Massnahmen, welche prioritär in Kraft gesetzt werden müssen, sind die Angleichung des Rentenalters für Männer und Frauen auf 65/65 und eine AHV-Schuldenbremse. Diese Massnahmen bilden ein Sicherheitsnetz für die AHV-Reform. Je früher beide Massnahmen umgesetzt werden, desto eher kann die Reform abgefedert werden. Die Schuldenbremse bringt Sicherheit und ermöglicht dem AHV-Fonds – dem Sparschwein der AHV – einen erweiterten Anlagehorizont. Dies erlaubt höhere Gewinne an den Kapitalmärkten und entlastet das schwindende Umlageergebnis der ersten Säule.

**Forderung 1: Die Angleichung des Rentenalters auf 65 und eine AHV-Schuldenbremse sollen priorisiert werden, um ein erneutes Abstürzen der AHV-Reform aufzufangen.**

**Forderung 2: Die aus der Angleichung des Rentenalters resultierenden Einsparungen sollen vollumfänglich der Stabilisierung der AHV zugutekommen.**

**Forderung 3: Eine AHV-Schuldenbremse als Sicherheitsventil, welche der Politik bei einer Ablehnung der Reform mehr Zeit gibt und die Auszahlung der Renten sichert. Keine Erhöhung der Lohnnebenkosten.**

### 2.2. Senkung und Kompensation des Mindestumwandlungssatzes

Das Ziel der BVG-Reform muss es sein, das Kapitaldeckungsverfahren wieder zur Basis der 2. Säule zu machen. Eine nachhaltige Reform soll garantieren, dass nur Rentenversprechen gemacht werden, die gehalten werden können. Die bereits stattfindenden, systemwidrigen Umverteilungen zulasten der Erwerbstätigen zugunsten der Rentner und vom Überobligatorium ins Obligatorium erfordern eine Senkung des Mindestumwandlungssatzes.

Das vom Bundesrat vorgeschlagene Kompensationsmodell führt eine neue Umverteilung zwischen gut und schlecht wirtschaftenden Kassen ein. Ein staatlich verordnetes, zentralistisches Kompensati-

onsmodell für Versicherte ab vierzig lehnt die FDP ab. Es soll dezentral den Sozialpartnern der verschiedenen Vorsorgeeinrichtungen überlassen bleiben, was für Abfederungsmassnahmen sie vornehmen und wie sie diese umsetzen wollen. Dies erlaubt den paritätisch aus Arbeitnehmenden und Arbeitgebern zusammengesetzten Stiftungsräten von Pensionskassen, flexible Lösungen an die Hand zu nehmen, welche den spezifischen Bedürfnissen einzelner Vorsorgeeinrichtungen gerecht werden.

Anders als vom Bundesrat vorgeschlagen, soll der BVG-Sicherheitsfonds nur subsidiär bei BVG-Minimum-Kassen für Rentner ab 55 Jahren zum Tragen kommen. Mit einer solchen zentralistischen Lösung werden die Sozialpartner entmachtet, in Eigenregie flexible Lösungen an die Hand zu nehmen.

**Forderung 4: Der Mindestumwandlungssatz muss rasch und nicht erst 2020 auf einen versicherungsmathematisch vernünftigen Wert gesenkt werden.**

**Forderung 5: Die technischen Parameter im BVG (Mindestumwandlungssatz und Mindestzins) sollten entpolitisiert werden.**

**Forderung 6: Die Kompensation der Senkung des Mindestumwandlungssatzes für ältere Arbeitnehmende soll dezentral den Vorsorgeeinrichtungen überlassen werden. Das Gesetz kann Leitplanken für diese Kompensation vorsehen.**

### 2.3. Moderater Massnahmenmix von Rücktrittsalter und Mehreinnahmen

Der Bundesrat will eine Reform der Altersvorsorge vornehmen, indem er auf hohem Niveau obligatorische Abgaben in das Vorsorgesystem einschleust. Nach dem Debakel der IV-Zusatzfinanzierung stehen Gespräche über Mehreinnahmen nicht im Vordergrund. Der endgültige Finanzierungsbedarf der AHV ist vom Reformwillen des Parlaments abhängig und kann heute nicht bestimmt werden. Daher soll eine mögliche Mehrwertsteuererhöhung zur Abfederung der Demographie erst diskutiert werden, wenn klar ist, wie viel die Reform einspart. Kompetenzen zu einer Mehrwertsteuererhöhung auf Vorrat, wie sich dies der Bundesrat vorstellt, werden von der FDP abgelehnt. Eine klar ausgabenseitige Reform, welche unter anderem ein generell späteres Rücktrittsalter vorsieht, ist die Voraussetzung für Verhandlungen über eine Mehrwertsteuer-Zusatzfinanzierung. Die Mehrwertsteuerfrage muss somit der letzte und nicht der erste Schritt im Reformprozess sein – dies die Lehre der gescheiterten IV-Revision 6b.

Während in Deutschland die Sozialisten der Realität der Demographie ins Auge geschaut und das Rentenalter angehoben haben, verharrt der Bundesrat bei einer überholten Einschätzung. In unseren europäischen Nachbarländern hat der klare Trend in Richtung höheres Rentenalter bereits eingesetzt. Schweden, Dänemark, Norwegen, Polen, Grossbritannien, Italien, Irland, Island, und Spanien haben in Reformen ein höheres Rentenalter beschlossen als die Schweiz, welche eine überdurchschnittliche Lebenserwartung aufweist. Eine schrittweise Anhebung in Monatsschritten sollte in der Reform vorgesehen werden. Um die Demographie und die Langlebigkeit zu kompensieren, braucht es statt einseitige Steuererhöhungen einen moderaten Mix von Minderausgaben und Mehreinnahmen.

Ein generell späteres Rücktrittsalter bedingt, dass die Wirtschaft ihre Verantwortung übernimmt und flexible Arbeitsmodelle einführt, welche im Alter eine schrittweise Reduktion der Arbeitszeit ermöglichen. Die Rücktrittsregelungen in der AHV und im BVG müssen ebenfalls einen Teilrentenvorbezug und eine schrittweise Reduktion der Arbeitszeit vorsehen. Die Flexibilisierung des Rentenalters soll Anreize vorsehen, damit die Lücke zwischen dem effektiven und dem ordentlichen Rentenalter geschlossen werden kann. Will sich die Wirtschaft weiterhin auf liberale Regelungen verlassen können, muss sie hier die Eigenverantwortung übernehmen, Gemeinsinn für ihre Mitarbeiter zeigen und sich so auch zum Standort Schweiz bekennen. Tut sie das nicht, droht linke Politik: Quoten, höhere Lohnnebenkosten und zusätzliche Steuern.

Eine Erhöhung der obligatorischen Lohnbeiträge für das BVG lehnt die FDP ab. Eine Kompensation der Senkung des Mindestumwandlungssatzes kann langfristig unter anderem über eine längere Beitragsdauer – sprich früher mit Einzahlen beginnen und länger im Erwerbsleben verbleiben – sowie mit einer Senkung des Koordinationsabzuges im BVG erreicht werden. Die administrative Entschlackung des einstigen Rahmengesetzes BVG soll ebenfalls in Angriff genommen werden. Denn der Zins – der dritte Beitragszahler im BVG – muss seinen kumulativen Effekt voll entfalten und nicht von unnötiger Regulierung gebremst werden. Ausserdem darf die Eigenverantwortung in der Altersvorsorge nicht vergessen gehen. Da die ersten beiden Säulen unter Druck sind, muss eigenverantwortliches Sparen zu einem wichtigeren Teil der Altersvorsorge werden.

**Forderung 7: Die FDP will eine klar ausgabenseitige Reform, eine Angleichung des Rentenalters und eine Schuldenbremse als Voraussetzungen für Verhandlungen über eine Mehrwertsteuerzusatzfinanzierung.**

**Forderung 8: Die FDP will flexiblere Arbeitsmodelle und Rentensysteme mit Anreizen für den freiwilligen längeren Verbleib in der Arbeitswelt.**

**Forderung 9: Keine Erhöhung der Lohnnebenkosten im BVG.**

**Forderung 10: Stärkung der 3. Säule - Verdoppelung der Steuerfreibeträge.**